

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: **Digitale Sitzungen ermöglichen: Abstimmung**

§

II. Personenwahlen

§ 9

Aktuelle Fassung

1 Auf die Personaldebatte folgt unverzüglich die Abstimmung. Eine Unterbrechung
2 oder Vertagung des Wahlgangs ist dann nicht mehr möglich. Der Wahlgang ist mit
3 Bekanntgabe des Ergebnisses beendet.

geänderte Fassung

4 (1) Auf die Personaldebatte folgt unverzüglich die Abstimmung. Eine
5 Unterbrechung oder Vertagung des Wahlgangs ist dann nicht mehr möglich. Der
6 Wahlgang ist mit Bekanntgabe des Ergebnisses beendet.

7 (2) Bei digitalen Sitzungen erfolgt bei Abstimmungen per Briefwahl der Wahlgang
8 nach postalischem Versand der Briefwahlunterlagen. Fristen für die Beantragung
9 sowie für den Posteingang der Briefwahlunterlagen sind vor Beginn der
10 Abstimmung festzulegen. Der Wahlgang ist mit Bekanntgabe des Ergebnisses
11 beendet.

Begründung

11 Abweichend vom Absatz 1 wird ein neuer Absatz 2 eingeführt. Dieser regelt, dass
12 bei einer Briefwahl ein Wahlgang natürlich nicht unverzüglich nach der
13 Personaldebatte erfolgt, sondern dann, wenn die Briefwahlunterlagen versendet
14 wurden.